

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1517 K 116/23

München, 17.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.05.2025	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Olching

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	9,19/1000	Wohnung mit Kelleranteil	23	5032

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Olching	280/2	2 Wohngebäude, Tiefgarage, Grünanlage	Heinrich-Kaspar-Schmid-Str. 29, 31	0,3376

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck von Olching

0,25/36,75 - Anteil am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	36,75/1000	Tiefgarage mit 32 Stellplätzen	58	5032

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Olching	280/2	Gebäude- und Freifläche	Heinrich-Kaspar-Schmid-Str. 29, 31	0,3376

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung im 2. OG mit Balkon und Kellerabteil, Wfl. ca. 23,5 m², Nfl. ca. 6 m², Bj. ca. 1975

Lage: Heinrich-Kaspar-Schmid-Straße 31, 82140 Olching;

Verkehrswert: 119.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Oberirdischer KFZ-Abstellplatz Nr. 42, Bj. ca. 1975

Lage: Heinrich-Kaspar-Schmid-Straße 31, 82140 Olching;

Verkehrswert: 4.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

VR-Bank Erding eG, Tel-Nr.: 08122/2007115

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN

-Vollstreckungsgericht-